



**Beatrix Zurek**  
Gesundheitsreferentin

An die Geschäftsstelle der  
CSU mit FREIE WÄHLER  
Fraktion im Stadtrat  
Rathaus

### **Ehrenböllern auf den Münchner Friedhöfen erproben**

Antrag Nr. 20-26 / A 05051 von Herrn StR Matthias Stadler, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Winfried Kaum  
vom 06.08.2024, eingegangen am 06.08.2024

Sehr geehrter Herr Stadtrat Stadler,  
sehr geehrter Herr Stadtrat Reissl,  
sehr geehrter Herr Stadtrat Kaum,

Sie beantragen, dass es in Zukunft möglich sein solle, „auf Städtischen Friedhöfen Ehrenböllern mit einem Salut bei Beerdigungsfeierlichkeiten für verdiente Mitglieder der Böllergruppe München und verdienten Funktionären des Münchner Schützenwesens zu erlauben. Eine weitere Öffnung hierzu soll geprüft werden.“ In einem ersten Schritt solle die Friedhofssatzung geändert werden. Die Durchführung der Satzungsneuregelung solle drei Jahre lang begleitet werden. Danach solle dem Stadtrat ein Vorschlag vorgelegt werden, wie das Böllern auch auf andere Sachverhalte und Personen ausgedehnt werden kann.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt erlaube ich mir, Ihren Antrag vom 06.08.2024 als Brief zu beantworten und teile Ihnen auf diesem Wege Folgendes mit: Die Städtischen Friedhöfe München (SFM) planen bereits, das Verbot des Ehrensalutschießens in der Satzung über die Bestattungseinrichtungen der Landeshauptstadt München (Friedhofssatzung) zu streichen. Dieses wird in der nächsten Satzungsänderung durch einen Genehmigungsvorbehalt ersetzt. Diese Regelung gilt dann für alle Fälle, in denen ein Ehrens salut beantragt wird.

Bis zur Satzungsänderung wird es, wie bislang schon seit längerem üblich, so gehandhabt, dass bei Anfragen und Anträgen auf Ehrensalschießen die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung wohlwollend geprüft wird.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Beatrix Zurek  
berufsmäßige Stadträtin